



Pausenordnung

1. Pausenzeiten

Während des Vormittagsunterrichts finden zwei Pausen statt:

1. Pause: 09:45 – 10:00 Uhr

2. Pause: 11:30 – 11:45 Uhr

Während der Sondersituation Covid-19-Pandemie haben die Jgst. 10-12 abweichend hiervon eine 30minütige Pause nach der 3. Stunde (10.30 – 11.00 Uhr).

Die Mittagspause schließt sich an die 5. oder 6. Unterrichtsstunde an und dauert in der Regel 60 Minuten. ⇒

Mittagspause: 12:25 – 14:10 Uhr

2. Aufenthalt der Schüler

Die Schüler/innen verlassen während der Pausen die Unterrichtsräume, als Pausenflächen stehen ihnen zur Verfügung: Hof, Gang im EG des „Goethe-Baus“, Tribüne der Sporthalle. Für Innenpausen kann es Sonderregelungen geben. Die Schüler/innen der Jg. 12 können sich während der Pausen im Aufenthaltsraum aufhalten, die der Jgst. 11 (vorläufig bis zum 31.07.21) in den ehemaligen Garderoben der Wolfgang-Graf-Halle. Die Schüler/innen, die in der 6. Stunde Mittagspause haben, müssen sich so verhalten, dass der Unterricht nicht gestört wird.

In der Mittagspause stehen den Schülern/innen die Tribüne der Sporthalle und im Bedarfsfall weitere Räume zur Verfügung.

3. Verlassen des Schulgeländes

Pausen: Die Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen in der ersten und zweiten Pause das Schulgelände nicht verlassen.

Mittagspause: Das Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause ist allen Schülern/innen erlaubt. Die Regelungen der OGS bleiben davon unberührt.

Zwischenstunden ohne Unterricht: Wenn in der Jahrgangsstufe 10 für den ausfallenden Unterricht keine Lehrkraft als Vertretung zur Verfügung steht, verbleiben die Schüler/innen in den Klassenzimmern.

Randstunden und 6. Stunden ohne Unterricht: Schüler/innen der Jg. 5 mit 9 werden in den Randstunden oder 6. Stunden im Klassenzimmer beaufsichtigt, falls der Unterricht entfällt. Ab Beginn der 6. Stunde haben sie die Möglichkeit, nach Abmeldung bei der Präsenz das Schulgelände zu verlassen. Nach der Rückkehr auf das Schulgelände müssen sie sich wieder im Klassenzimmer einfinden. Schüler/innen der Jg. 10 mit 12 dürfen in Randstunden oder 6. Stunden ohne Unterricht das Schulgelände verlassen.

4. Weitere Anordnungen

Wechselt eine Klasse oder ein Kurs nach der 2. oder 4. Unterrichtsstunde das Klassenzimmer, den Kurs- oder den Fachraum, so verlassen die Schüler/innen zu Beginn der Pause diesen Raum mit ihrer Büchertasche oder sonstigen Unterlagen und führen diese mit sich oder deponieren sie vor dem Raum der nächsten Unterrichtsstunde (Goethebau) bzw. unter dem Vordach des Gebäudes D.

Jede/r Nutzer/in der Schulgebäude ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Entsorgung des im Zusammenhang mit den Pausen entstehenden Abfalls.

Die Schulleitung kann kurzfristige und/oder vorübergehende Anpassungen/Ergänzungen dieser Pausenordnung an übergeordnetes Recht (z.B. Verordnungen nach dem Infektionsschutzgesetz) bzw. die Bausituation vornehmen und ggf. rückgängig machen.